

Verzehr von Lebensmitteln in der Schule

Die Lebensmittelhygiene-Verordnung zwingt uns mit Ihnen über ein Thema zu sprechen, das von uns bisher nicht als problematisch angesehen wurde. Die Verordnung verlangt von allen Personen, die Lebensmittel herstellen oder bearbeiten, dass sie durch geeignete Maßnahmen jedes Erkrankungsrisiko für die Verbraucher/Esser ausschließen.

Im Rahmen unserer Erziehungsarbeit wird manchmal mit den Kindern gemeinsam gebacken oder gekocht. Weil die Kinder natürlich kein Gesundheitszeugnis besitzen und ihre Mitwirkung auch aus anderen Gründen eventuell zu einer bakteriellen oder sonstigen Verunreinigung von Lebensmitteln führen könnte, ließe sich, trotz aller Vorsichts- und Aufsichtsmaßnahmen seitens unserer Lehrkräfte, das (geringe) Restrisiko leider nur **durch völliges Aufgeben dieser Koch- und Backveranstaltungen** ausschließen. Ähnlich ist das Risiko im Falle zu Hause zubereiteter oder gebackener und dann in die Schule mitgebrachter Lebensmittel.

Wir möchten Sie deshalb bitten, der Schulleitung durch Ihre Unterschrift auf dem Anmeldebogen zu bestätigen, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind in der Schule gekochte, gebackene oder von zu Hause mitgebrachte Speisen oder Backwaren hier in der Schule verzehren darf.